Die Bundesregierung

Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

Arbeitsweise und Organisation des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (StA NEZ) inkl. Verfahren, Zeitplan zur Erarbeitung von Missionen für Aktionsplan Nachhaltigkeit

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Beschluss vom 23. Februar 2026

Die Bundesregierung bekennt sich zur Agenda 2030 und ihren 17 Nachhaltigkeitszielen. Diese werden auf nationaler Ebene in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Zur weiteren operativen Umsetzung der vereinbarten Ziele fasst der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen den folgenden Beschluss.

I. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (StA NEZ)

Mit der Einsetzung des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (im Weiteren „Staatssekretärsausschuss“) durch Kabinettbeschluss vom 5. November 2025 wird der bisherige Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung fortgeführt.

Der Staatssekretärsausschuss berücksichtigt die organisatorische und inhaltliche Zuständigkeit anderer Gremien. Nicht von der Arbeit dieses Staatssekretärsausschusses erfasst sind daher Maßnahmen des Koalitionsvertrages, die bereits anderweitig Gegenstand sind.

1. Organisation und Arbeitsweise

Das Bundeskanzleramt fungiert als Geschäftsstelle des Staatssekretärsausschusses und organisiert dessen Arbeit nach folgenden Maßgaben:

a) [Mitgliedschaft] Jedes Ressort bestimmt eine Person auf beamteter Staatssekretärsebene, die dem Ausschuss angehört. Eine Vertretung ist auf Abteilungsleiterebene möglich, wenn diese nicht durch den Ausschussvorsitzenden für die jeweilige Sitzung ausgeschlossen wird. Eine

fachliche Begleitung ist möglich, wenn der Staatssekretär/ die Staatssekretärin teilnimmt. Die Vorsitzende des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (PBnEZ) und der/die Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) oder eine jeweils von diesen benannte Vertretung sind ständige Gäste.

b) [Ausschussvorsitz] Den Vorsitz des Staatssekretärsausschusses hat der Chef des Bundeskanzleramtes inne. Er kann sich auf Staatssekretärsebene vertreten lassen.

2. Aufgabenbeschreibung

Der Staatssekretärsausschuss steuert und koordiniert die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Mit diesen Aufgaben leistet er zugleich einen wichtigen Beitrag zu Zukunftsfragen und einer stärker auf die Bedürfnisse heutiger wie zukünftiger Generationen ausgerichteten Politik.

Der Staatssekretärsausschuss legt Eckpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fest. Er kann den Ressorts und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung Arbeitsaufträge erteilen. Alle Beschlüsse werden ressortabgestimmt und einstimmig beschlossen. Die Ressorts setzen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit um.

Der Staatssekretärsausschuss berichtet dem Bundeskabinett.

Der Staatssekretärsausschuss entwickelt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines Aktionsplans weiter. Hierzu bittet er die Ressorts, bis spätestens Sommer 2026 sog. Missionen mit Zielstellungen zu erarbeiten, die auch Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in der Legislatur beinhalten. Die Missionen sollen den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und Bereichen mit besonderem Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet werden. Der Aktionsplan umfasst Missionen in den folgenden Handlungsfeldern:

1. Leistungsfähiger Staat und nachhaltige, langfristig tragfähige Staatsfinanzen
2. Leistungsfähige, nachhaltige Wirtschaft sowie dauerhaft hohes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum
3. Soziale Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Zusammenhalt
4. Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
5. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Sämtliche Missionen sollen eine Zielbeschreibung sowie Meilensteine für die Umsetzung der Missionen bis zum Ende der Legislatur beinhalten. Auf dieser Grundlage überprüft der Staatssekretärsausschuss den Umsetzungsstand des Aktionsplanes.

Die Sachstände zur Umsetzung des Aktionsplanes sollen dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (PBnEZ) insbesondere auch im Rahmen der Nachhaltigkeitswochen im BT zur Verfügung stehen. Stellungnahmen des PBnEZ zur Umsetzung des Aktionsplans bezieht der Staatssekretärsausschuss in die weitere Planung und ggf. Nachsteuerung mit ein.

Der Staatssekretärsausschuss berichtet dem Kabinett zum Ende der Legislatur zu den Ergebnissen des Aktionsplans. Hierbei erfolgt auch eine Einordnung in die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und deren Umsetzungsstand für Deutschland.

Sitzungen des Staatssekretärsausschusses finden grundsätzlich im Frühjahr und im Herbst des Kalenderjahres und im Übrigen anlassbezogen statt.

II. Ressortkoordinatoren

Die Ressorts bestellen für die laufende Legislaturperiode erneut Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren möglichst auf Ebene der Abteilungsleitungen. Die Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren sind für die nachhaltige Ausrichtung des ressortinternen Verwaltungshandelns sowie die Koordination von ressortspezifischen Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich. Sie sind mit einer entsprechenden Unterstützungsstruktur auszustatten. Daneben sind sie bzw. ihre Unterstützungsstruktur Ansprechperson für ressortübergreifende Fragen.

III. Arbeitsgruppe der Unterabteilungsleitungen (UAL AG)

Weiterhin tagt regelmäßig die Arbeitsgruppe der zuständigen Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter der Ressorts unter Leitung des BKAmtes (UAL AG). In der UAL AG werden insbesondere die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses sowie Befassungen des Bundeskabinetts vorbereitet.

IV. Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Die Erarbeitung und Umsetzung der Missionen wird ressortübergreifend organisiert. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit erfolgt wirkungs- und bedarfsorientiert sowie bürokratiearm und arbeitseffizient.